

Pflegeheime sollten **Risiko-** **schläge** offensiv verhandeln!

Kommentar von Kai Tybussek

Die Anforderungen an den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe steigen permanent. Hinsichtlich der Verbesserung der Gebäudesubstanz seien nur die Stichworte Einzelzimmeranteil, Bädersituation oder Barrierefreiheit genannt. Es gibt zwar erhebliche Unterschiede in den einzelnen Bundesländern, aber der Trend ist klar: Mehr Wohnqualität.

Zeitgleich wurde fast flächendeckend die Möglichkeit der Refinanzierung neu geregelt, die gesondert berechenbaren Investitionskostensätze unterliegen strengeren Spielregeln als noch vor einigen Jahren. Hintergrund sind Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sowie Änderungen des § 82 SGB XI und spezifische Landesverordnungen hierzu.

Im operativen Geschäft erschwert die massive Personalknappheit die Arbeit und – durch teilweise extrem hohe Kosten für Leasingkräfte – die Wirtschaftlichkeit. In diesem Jahr kommt der neue Pflege-TÜV, mit dem sich die Einrichtungen zusätzlich intensiv zu befassen haben. Ganz zu schweigen von Forderungsausfällen, nach wie vor oftmals spürbare Auswirkungen des Rothgangeffekts im Zuge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und vieles mehr.

Grund genug, in Pflegesatzverhandlungen offensiv und mit Selbstbewusstsein einen Zuschlag für den Risikoausgleich und Gewinnzuschlag zu fordern. Auch wenn sich die Kostenträger trotz eindeutiger höchstrichterlicher Rechtsprechung und gesetzlichem Anspruch (PSG III) oftmals weigern, diesen anzuerkennen, sollte darauf bestanden werden – **notfalls mit den Mitteln eines Schiedspruchs und des weiteren Rechtswegs.**



Kai Tybussek

Rechtsanwalt

kai.tybussek@curacon-recht.de

„Demografieblinde“

Maßnahmen haben

die Tragfähigkeitslücke

zulasten der nach-

folgenden Generationen

ausgeweitet.

wächst der Druck zum Ausbau der solidarischen Wettbewerbsordnung (Effektivität und Effizienz der Versorgung). Zunehmend diskutiert werden auch Überlegungen, ob die Trennung zwischen der ambulanten und stationärer Versorgung leistungs-, leistungserbringungs- und ordnungsrechtlich aufgehoben werden sollte. ●

FAZIT

Die größte Herausforderung für Deutschland liegt nicht in der Euro-Krise, nicht in der Energiewende, sondern in der Bewältigung des demografischen Wandels bei zunehmender Knappheit öffentlicher Mittel. Die bisherigen Reformen (Rente, Pflege) haben nicht zur Lösung der demografischen Herausforderungen beigetragen. „Demografieblinde“ Maßnahmen haben vielmehr die Tragfähigkeitslücke zulasten der nachfolgenden Generationen ausgeweitet. Neben einer Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung und Maßnahmen zur Reduzierung der Personallücke braucht die Altenhilfe ein neues, ein effizienteres Pflegesystem. Allerdings sollten auch Anreize zur Belohnung für effizientes Verhalten in der Vergütung zwischenzeitlich gestärkt werden.

Jan Grabow

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
jan.grabow@curacon.de